

FAX

27.10.2017

An: Happy Budget GmbH**Von:** Jürgen Mayer**Betreff:** noch ausstehende Auskunft

Sehr geehrte Damen und Herren;

Sie haben bis jetzt immer noch keine Auskunft so wie ich in meinem Schreiben vom 09.03.2017 gefordert habe erteilt.

Damit liegt ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz vor!

Ich fordere Sie nochmals auf mir umgehend die geforderten Auskünfte zu erteilen.

Ansonsten sehe ich mich gezwungen rechtliche Schritte wie z.B. die Erstattung einer Anzeige einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Mayer

**Jürgen Rainer Mayer
Kleinheppacher Str. 75**

71384 Weinstadt

Happy Budget GmbH
Einsteinstraße 24

76275 Ettlingen

=> 07243 532190

Weinstadt, den 09.03.2017

Auskunftsaufforderung / Bundesdatenschutzgesetz

Sehr geehrter Damen und Herren;

Laut Auskunft der Firma Main Compass GmbH & Co KG, Eschborn hat diese persönliche Daten die meine Person betreffen von Ihnen erhalten.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) fordere ich Sie auf:

1. Sie haben mir gegenüber unverzüglich offenzulegen, welche Daten Sie über meine Person gespeichert haben und aus welchen Quellen sämtliche mich betreffenden Daten stammen. Die Auskunft über die Quellen umfasst auch die landungsfähigen Anschriften dieser Quellen.

§ 6 Abs. 2, § 28 Abs. 4, § 34 Abs. 1-3 BDSG

2. Sie haben den Verwendungszweck sämtlicher mich betreffenden Daten ebenfalls unverzüglich mir gegenüber offenzulegen.

§ 34 Abs. 1, § 43 Abs. 3 BDSG

3. Sie haben sämtliche meine Person/meine Adressen betreffenden Daten unverzüglich zu sperren und mir diese Sperrung zu bestätigen.

§ 28 Abs. 4, § 30 Abs. 3, § 43 Abs. 3, ferner § 4 Abs. 1 BDSG

4. Ich untersage Ihnen jedwede zukünftige Speicherung meine Person bzw. meine Adressen betreffenden Daten ohne meine vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung.

§ 28 Abs. 4, § 4 Abs. 1,2 BDSG

5. Ich untersage Ihnen die Übermittlung dieser Daten an Dritte. Für bereits an Dritte übermittelte Daten fordere ich eine unverzügliche Sperrung und die Auskunft an wen Sie die Daten zu welchem Zweck weitergegeben haben.

§ 6 Abs. 2, § 28 Abs. 4 BDSG

6. Gemäß § 4g Abs. 2 BDSG fordere ich Sie auf mir ihr öffentliches Verzeichnisseverzeichnis zur Verfügung zu stellen.

7. Ich setze Ihnen zur Erfüllung dieser Forderungen eine Frist bis spätestens zum

24.03.2017

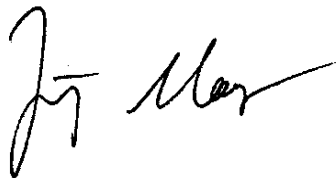
Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Schreiben.

Ich erwarte Ihre Antwort schriftlich im Original.

Bitte haben Sie Verständnis dafür daß ich, sollten Sie dieses Schreiben ignorieren, mich gezwungen sehe, den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten zu informieren. Weitere rechtliche Schritte behalte ich mir vor.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Mayer', is written on the page.